

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 17/2017

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - -61- -

Datum: 09.01.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	31.01.2017	beschließend
---	------------	--------------

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße
Betrifft: **I. Änderungsbeschluss zum Aufstellungsverfahren**
II. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

- I. Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB lt. Beschluss des Rates vom 23.06.2015 wird in ein Regelverfahren gem. § 2 in Verbindung mit § 12 BauGB geändert. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan behält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177, E. –Lechenich, Frenzenstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des mit dem Vorhabenträger entwickelten Bebauungsplanentwurfes eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Ertstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2015 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Ertstadt-Lechenich, Frenzenstraße, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. (V 101/2015 1. Ergänzung)

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung wird eine Änderung des durchzuführenden Verfahrens erforderlich.

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist entsprechend dem Regelverfahren gem. § 2 BauGB durchzuführen.

Der bereits erfolgte Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) ist abgeschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird aufgrund erforderlicher Änderungen im Bebauungsplanentwurf wiederholt.

Die Abwägung aller eingegangenen Anregungen erfolgt vor dem Satzungsbeschluss.

Der Vorhabenträger hat der Änderung des Verfahrens schriftlich zugestimmt.

In Vertretung

(Hallstein)